

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 10

Freitag, 12. Februar 2021

Seite: 52

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des
Landratsamtes Landshut zur Besuchsbeschränkung und Testpflicht in
IntensivpflegeWGs vom 01.02.2021 53

Nachruf Frau Ilse Schmidt 54

Landratsamt Landshut

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut zur Besuchsbeschränkung und Testpflicht in IntensivpflegeWGs vom 01.02.2021

Aufgrund von § 27 Abs. 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (11.BayIfSMV) in Verbindung mit § 65 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) erlässt das Landratsamt Landshut folgende

Allgemeinverfügung:

1. In Nr. 6 der Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 zur Besuchsbeschränkung und Testpflicht in IntensivpflegeWGS wird die Angabe „14.02.2021“ durch „07.03.2021“ ersetzt.
2. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung in der Fassung vom 01.02.2021 bestehen.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes Landshut in Kraft und gilt bis 07.03.2021 (24.00 Uhr).
4. Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG)).
5. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung:

Die Allgemeinverfügung vom 01.02.2021 zur Besuchsbeschränkung und Testpflicht in IntensivpflegeWGs ist zu verlängern, da die Besuchsbeschränkung und Testpflicht für Besucher und Dienstleister zum Schutz der besonders vulnerablen Bewohner aufgrund der weiterhin erhöhten Inzidenzzahlen und der Gefahr sich ausbreitender, hochansteckender Coronavirus-Mutationen im Landkreis Landshut erforderlich bleiben.

Im Übrigen wird zur Begründung auf die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Landshut vom 01.02.2021 zu Besuchsbeschränkungen und Testpflicht in IntensivpflegeWohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Allgemeinverfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht zugelassen** und entfaltet **keine rechtlichen Wirkungen!** Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsarbeit (www.vgh.bayern.de)

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. (Sofern kein Fall des §188 VwGO vorliegt.)

Landshut, den 12.02.2021

Peter Dreier
Landrat

(Nr. 1 vom 11.02.2021)

NACHRUF

Am 09.02.2021 verstarb

Frau Ilse Schmidt

Die Verstorbene war vom 02.11.1978 bis zum 31.03.1992 als Raumpflegerin am Sonderpädagogischen Förderzentrum Bonbruck beschäftigt.

Wir trauern um eine gewissenhafte und zuverlässige Mitarbeiterin und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 11.02.2021
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 11.02.2021)

Landshut, den 12.02.2021
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat